

Auszug aus der Niederschrift über die 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 19.10.2023

I/4. Anfragen

**I/4.7 Königsteiner Baumschutzsatzung
Anfrage Herr Chill**

1. *Ist die Königsteiner Baumschutzsatzung aus 2010 inzwischen durch die sichtbaren Klimaveränderungen revisionsbedürftig und falls ja, gibt es bereits Vorstellungen wie sie erüchtigt werden kann?*
2. *Wo stehen wir mit unserem Appell an den Kreis, das Land und den Bund, vielleicht sogar die EU, die Gesetzeslage anzupassen, schon aus Gründen des Klimawandels? Was wurde dazu bereits in die Wege geleitet, was soll demnächst angegangen werden?*
3. *Wie wird die Auffassung unseres Fachgremiums: „Es würde die Stadt bei ihrem Einsatz für den Baumschutz unterstützen, wenn Bäume auch auf der Ebene der übergeordneten Genehmigungsbehörden, wie dem Kreis, von Anfang an mehr Gewicht erhielten und im Einzelfall Abweichungen vom Bebauungsplan den Schutz von erhaltenswerten Bäumen ermöglichen“, wie wird diese Aussage nunmehr in der Praxis angegangen?*
4. *Der Schlüssel liegt zu Beginn des Bauantragsverfahrens, beispielsweise bei Voranfragen: Wie wird seitens der Stadt derzeit und künftig sichergestellt, dass die gemäß der Bedeutung für die Königsteiner Kommune schützenswerten Bäume (also stadtbildprägende oder unter die Baumschutzsatzung fallende) sofort an die zuständigen Behörden und Einrichtungen kommuniziert wird (Baugenehmigungen erteilenden Behörde sowie Unteren Naturschutzbehörde, gegebenenfalls unter Einschaltung der Oberen Aufsichtsbehörden)?*
5. *Andere Kommunen haben bei dem Problem „Bau vor Baum“ vergleichbare Hindernisse zu überwinden: Konnten hierzu bereits Personen in allen Kommunen des Kreises zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Gewinnung der angestrebten Veränderungen bei den Kreisbehörden kontaktiert und gewonnen werden? Wie ist hierzu der Stand?*
6. *Wie kann der Kommunikations-Bruch zu den engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich für den Erhalt des Mammutbaums allein aus Interesse für den Erhalt dieses Natursinnbilds im deutlich sichtbaren Umfeld absterbender Bäume so unwahrscheinlich eingesetzt haben, wieder gekittet werden? Wie wäre es mit Gesprächen? Eine Verlinkung könnte sich durch die Klimakommission via der bestehenden Arbeitsgruppe Klimaanpassung anbieten.*

Bürgermeister Helm sagt auch zu diesen Fragen eine detaillierte Beantwortung durch die Dezernentin für Grünanlagen in der nächsten Sitzung zu.

Er merkt an, dass die Baumschutzsatzung im Zusammenhang mit Bauvorhaben derzeit vom Hessischen Städte- und Gemeindebund geprüft wird.

An FB IV

Stellungnahme von Stadträtin Gabriela Terhorst, Dezernentin für Grünanlagen:

- zu 1) Ja, die Baumschutzsatzung könnte strenger werden. Doch ist zu bedenken, dass eine Baumschutzsatzung bei Veränderungen durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt werden muss, sie kann aber auch komplett abgelehnt werden.

- zu 2) Dies ist eine rechtliche Frage, die an den Hessischen Städte- und Gemeindebund weitergegeben wird. Eine Gesetzesänderung auf EU-, Bundes- oder Landesebene ist nicht zu erwarten und erscheint auch nicht sinnvoll, da die geltenden Gesetze bei entsprechenden Voraussetzungen ausreichen. Wenn ein Baum in einem Bebauungsplan als zu schützend eingetragen ist, ist er genehmigungsrelevant und muss somit nicht nur von der Kommune beurteilt werden, sondern auch von der UNB Bad Homburg.
- zu 3) Ja, eine Bereitschaft, Ausnahmen zu genehmigen, würde weiterhin, wie in früheren Zeiten, dazu beitragen, dass dem Baumschutz mehr und leichter nachgekommen werden könnte. Daher wird die Verwaltung sowie die Gröndezernentin bei allen kritischen Bauvorhaben das Gespräch mit den übergeordneten Behörden suchen. Dies war bisher auch gängige Praxis.
- zu 4) Bei Bauvoranfragen handelt es sich um ein informelles Verfahren, welches über die Verwaltung an den Magistrat herangetragen wird. Bereits zu diesem Zeitpunkt wird seitens der Verwaltung ein Blick auf eventuell zu schützende Bäume geworfen. Der Bauvoranfrage kann zugestimmt oder widersprochen werden. Rechtlich bindend ist die Aussage zu einer Bauvoranfrage nicht. Die Bedeutung von unter Satzungsschutz stehenden Bäumen obliegt nur der Kommune, doch wird die übergeordnete Genehmigungsbehörde bei Bauvorhaben selbstverständlich immer auf diese Bäume hingewiesen. Ein gesetzlicher Schutz dieser Bäume besteht nicht. Daher finden im Vorhinein in diesen Fällen Gespräche statt bzw. die Genehmigungsbehörden in Bad Homburg werden schriftlich auf die Problematik hingewiesen.
- zu 5) Durch die Anfragen rechtlicher Punkte beim Hessischen Städte- und Gemeindebund erhofft sich die Verwaltung der Stadt Königstein sowie die Gröndezernentin mehr Klarheit. Andere Kommunen haben ähnliche Probleme. Häufig kommt es auf die Bereitschaft der Genehmigungsbehörden an, Ausnahmen zuzulassen. Im Fall des Mammutbaumes jedoch handelte es sich um einen Baum unter Satzungsschutz, der durch das Bauvorhaben, welches bereits genehmigt wurde, nachhaltig geschädigt worden wäre und als nicht standsicher eingeordnet werden konnte. Die Fällgenehmigung erging leider schließlich aus Gründen der Verkehrssicherheit. Die Stadt hat hier eine Pflicht. Keine der beteiligten weiteren Parteien hat sich bereiterklärt, die Verantwortung für den Baum zu übernehmen.
- zu 6) Die Kommunikation ist in mehreren Runden im Rathaus unter Moderation von Bürgermeister Helm sowie der Gröndezernentin geführt worden. Seitens des Bauherren wurden weitreichende Angebote der Kompensation in Form weiterer Großbaumpflanzungen über das bereits geforderte Maß hinaus gemacht. Leider wurde immer wieder deutlich, dass allein die Rettung des Mammutbaumes zu einer Versachlichung der Gespräche geführt hätte. Es gab jedoch konstruktive Gespräche mit einem weiteren Gutachter sowie Bürgerinnen und Bürgern, denen die Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet am Herzen liegt. Die Klimakommission erscheint der Verfasserin nicht der richtige Ort, zumal eine der Beschwerdeführerinnen hier ohnehin Mitglied ist. Das Thema Baumschutz, Nachpflanzungen von klimaresilienten Bäumen und weiteren Maßnahmen wird verwaltungs- und dezernatsseitig sehr ernst genommen. In jedem Jahr werden mehrere zig Bäume gepflanzt. Dies mag in der öffentlichen Wahrnehmung gegebenenfalls untergehen, da in Königstein bereits viele Bäume stehen. Es ist uns ein großes Anliegen, dieses Bild der Stadt nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger so zu erhalten. Dies ist in heutiger Zeit wichtiger denn je, denn die Aufenthaltsqualität und das Stadtklima werden durch Bäume und Grünstrukturen entscheidend verbessert.



Stadträtin Gabriela Terhorst